



AHLERSHEINEL

WERBEAGENTUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ahlers Heinel Werbeagentur GmbH, Lortzingstraße 1, 30177 Hannover

Präambel:

Für alle Verträge über Leistungen zwischen der Ahlers Heinel Werbeagentur GmbH (nachfolgend bezeichnet als „Agentur“) und dem Auftraggeber gelten die nachfolgenden Bedingungen (bezeichnet als „AGB“) ausschließlich, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Diese AGB gelten sowohl für Agenturleistungen, wie Marketing-, Beratungs- und Gestaltungsleistungen, als auch für Hosting- und Mailleistungen.

Teil 1 – Marketing-, Beratungs- und Gestaltungsleistungen

1. Auftragsumfang

1.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Angebot bezeichnete gestalterische Tätigkeit bzw. Beratungstätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

1.2. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten, Inhalte und Materialien werden von der Agentur ausschließlich auf deren Plausibilität überprüft. Eine darüber hinausgehende, zum Beispiel sprachliche oder rechtliche Prüfung findet nur statt, sofern sie für den konkreten Auftrag ausdrücklich vereinbart worden ist.

2. Vertragsschluss

2.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages zustande. Auch bei mündlicher und telefonischer Bestätigung liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

2.2. Die Angebote der Agentur sind freibleibend.

2.3. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die gestalterische Freiheit der Agentur an.

3. Zusammenarbeit

3.1. Die Parteien (Auftraggeber und die Agentur) arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

3.2. Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder undurchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Agentur unverzüglich mitzuteilen.

3.3. Änderungen in den Personen der Ansprechpartner oder deren Stellvertreter haben die Parteien sich unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bis zum Zugang dieser Mitteilungen gelten die zuvor genannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3.4. Die Parteien und deren Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen, die gemeinsam schriftlich festgelegt werden, über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

4. Leistungen der Agentur

4.1. Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus den Angaben im Angebot. Eine Änderung des Angebotes und der darin enthaltenen Leistungen bedarf der Schriftform.

4.2. Mehraufwand, der aufgrund vom Vertragspartner veranlassten Änderungen entsteht, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß Ziffer 4.3 abgerechnet.

4.3. Zusätzliche Leistungen der Agentur außerhalb des Vertragsumfanges werden nach den jeweils aktuellen Stundensätzen abgerechnet, sofern die Parteien im Einzelfall keine abweichende Vergütungsregelung getroffen haben.

4.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, darf die

Agentur die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Vertragspartner kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, sofern er berechnete und nachvollziehbare Zweifel an dessen Eignung angeben kann.

5. Rechtliche Prüfung

5.1. Die Leistung der Agentur beinhaltet, vorbehaltlich ausdrücklicher Vereinbarung, keine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung (zum Beispiel markenrechtlicher, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder standesrechtlicher Art).

5.2. Sollte eine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung benötigt sein, hat der Kunde die Agentur zuvor hierauf hinzuweisen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und Prüfungspflichten

6.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Agentur bei Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern.

6.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen von der Agentur unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

6.3. Kann die Agentur die Leistungen wegen fehlender und unzureichender Mitwirkungsleistungen oder Beistellungen nicht oder nur mit Mehraufwendungen erbringen, ist sie berechtigt, hierdurch notwendige Mehraufwendungen gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

6.4. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das von ihm gelieferte Material – insbesondere Bildmaterial (hierzu gehören beispielsweise und nicht abschließend, Fotografien, Grafiken, Illustrationen, Filmsequenzen) und Texte – frei von Rechten Dritter ist.

6.5. Ebenso stellt der Auftraggeber sicher, dass das von ihm gelieferte Material und dessen Veröffentlichung nicht in irgendeiner Form gegen geltendes Recht verstößt.

6.6. Soweit die Agentur Zugang zu den durch den Auftraggeber gespeicherten und verarbeiteten Daten von dessen Kunden oder Dritten erhält, obliegt es dem Auftraggeber die datenschutzrechtlichen Vorgaben gegenüber den Kunden und den Dritten einzuhalten.

7. Termine

7.1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten der Agentur nur durch den jeweiligen Ansprechpartner zugesagt werden.

7.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Termine schriftlich festzulegen.

7.3. Dies gilt vor allem für Termine, durch deren Nichteinhaltung eine Vertragspartei gemäß § 286 Abs. 2 BGB ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine). Diese Termine sind schriftlich als verbindlich zu bezeichnen.

7.4. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, unter Umständen die im Anwendungsbereich des Auftraggebers liegen (nicht rechtzeitige Zurverfügungstellung von Materialien und Daten etc.), hat die Agentur nicht zu vertreten und berechtigt die Agentur, das Erbringen der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung/Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben. Die Agentur verpflichtet sich im Gegenzug, dem Auftraggeber die Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt anzuzeigen.

8. Lieferung

8.1. Von der Agentur zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farb-, Bild- oder Tongestal-

tung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von der Agentur bestätigt wird.

8.2. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. termingerechte Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

9. Herausgabe von Vorlagen und Entwürfen

9.1. Von der Agentur mit dem Zweck erstellte Vorlagen, Dateien, Andrucke und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen, Reinzeichnungsdateien, Filmausschnitte und ähnliches), die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der Agentur.

9.2. Eine Herausgabe- und Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

10. Eigentumsrechte und Urheberschutz

10.1. Jeder der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, welcher auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

10.2. Alle Entwürfe, Grafiken, Filme, Skizzen, Softwarelösungen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des UrhG gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der Agentur insbesondere die Ansprüche aus §§ 69 a ff, 87 a ff, 97 ff UrhG zu.

10.3. Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Agentur dürfen Entwürfe, Vorlagen und Reinzeichnungen weder im Original, noch bei der Produktion verändert werden. Die Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu verlangen.

10.4. Die Agentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte in dem im Angebot vereinbarten Nutzungsumfang und der Nutzungsdauer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und der Agentur.

10.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

10.6. Soweit die Leistungen Bestandteile enthalten, die unter so genannten freien Lizenzen oder anderen Lizenzen Dritter stehen, erfolgt die Rechteübertragung nur im Umfang und nach Maßgabe der jeweiligen Lizenz. Die Agentur weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Werke nur im Rahmen der jeweiligen Lizenz genutzt, bearbeitet und Gegenstand von Verfügungen sein dürfen.

10.7. Die Agentur hat das Recht, auf den Vielfältigkeitsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zum Schadensersatz.

10.8. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.

10.9. Die Agentur ist berechtigt, die für den Auftraggeber entworfenen und hergestellten Werke zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen.

11. Präsentationen und Pitches

11.1. Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Agentur mit dem Ziel der weiteren Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt – unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen – gegen Zahlung des mit dem



Auftraggeber dafür vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar).

11.2. Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den von der Agentur im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben auch bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei der Agentur. Erst mit Erteilung des Auftrags zur Realisation gegen gesonderte Vergütung erwirbt der Auftraggeber Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang.

12. Vergütung

12.1. Grundlage der Vergütung ist das Angebot.

12.2. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an Kunden weiterberechnet wird, kann die Agentur ein „Handling Fee“ in Höhe von 15 % erheben.

12.3. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung der Leistungen der Agentur getroffen und ist die Erbringung der Leistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten, hat der Kunde die für diese Leistung üblichen Vergütungssätze zu entrichten.

12.4. Die Vergütung ist mit der Abnahme der Leistung fällig. Die Abnahme darf nicht aus gestalterischen Gründen abgelehnt werden.

12.5. Wird die vertraglich geschuldete Leistung in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich der Auftrag über mehr als zwei Monate oder beträgt die gesamte Vergütung mehr als € 3.000,00 so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten: 1/3 der Gesamtvergütung nach Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Auslieferung.

13. Rücktritt

Das gesetzliche Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern die Ahlers Heinel Werbeagentur GmbH aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskampf, Aussperrung usw. an der Erbringung ihrer Leistung gehindert oder termingerechert gehindert ist.

14. Abnahme

14.1. Die folgenden Abnahmeregelungen gelten für Agenturleistungen, in denen ein bestimmter Erfolg geschuldet wird.

14.2. Gegenstand der Abnahme ist die vertraglich geschuldete Leistung. Voraussetzung für die Abnahme ist, dass die Agentur dem Auftraggeber alle Arbeitsergebnisse vollständig übergibt und ihm die Abnahmebereitschaft anzeigt.

14.3. Daraufhin hat der Auftraggeber innerhalb einer sachgerechten Frist mit der Prüfung der Abnahmefähigkeit zu beginnen. Die Frist bestimmt sich im Einzelfall nach den Umständen des Auftrags (zum Beispiel bei Termindruck vor Messebeginn), sollte jedoch nicht länger als 5 Tage betragen.

14.4. Schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der Auftraggeber der Agentur eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel. Nach Ablauf einer angemessenen Frist hat die Agentur die Fehler zu beseitigen. Im Rahmen der darauf folgenden Prüfung werden nur die protokollierten Mängel geprüft, soweit sie ihrer Funktion nach Gegenstand einer isolierten Prüfung sein können.

14.5. Nach erfolgreicher Prüfung hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen schriftlich die Abnahme der Arbeitsergebnisse zu erklären.

14.6. Wegen unwesentlicher Mängel darf der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern.

15. Gewährleistung

15.1. Der Auftraggeber wird der Agentur auftretende Fehler unverzüglich mitteilen und diese bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, der Agentur auf deren Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind. Ansonsten gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

15.2. Ist keine förmliche Freigabe oder Druckabnahme vereinbart, oder kommt der von einer Partei verlangte Freigabe- oder Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande, der vom Auftraggeber zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung der Agentur durch den Vertragspartner als abgenommen.

15.3. Mehr- oder Minderlieferungen von Waren und Druckerzeugnissen bis zu 10 % der bestellten Stückzahl/Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

15.4. Nicht als Mangel gelten Farbabweichungen oder Plausibilitätsfehler, das gilt insbesondere dann, wenn der Vertragspartner ausdrücklich keinen Andruck oder Proof gewollt hat, oder dieser aus vom Vertragspartner zu vertretenden Umständen zeitlich nicht mehr möglich war, ohne Terminverschiebungen hinzunehmen.

15.5. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

15.6. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der erstellten Leistungen übernimmt die Agentur keine Gewährleistung und Haftung.

15.7. Macht ein Dritter seine Rechte an Leistungen der Agentur so geltend, dass hierdurch ein Rechtsmangel begründet werden könnte, wird der Auftraggeber die Agentur von der Geltendmachung solcher Rechte Dritter unverzüglich schriftlich unterrichten und der Agentur sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um die Leistung gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

15.8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme der Leistung.

16. Haftung

16.1. Die Agentur haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern dies nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

16.2. Die Agentur haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Agentur, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

16.3. Die Agentur haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für die Agentur bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.

16.4. Je nach Schadensereignis ist die Haftung der Agentur für Schadens- und Aufwendungsersatz insgesamt höchstens bis zu einem Betrag von € 100.000,00 für Sach- und Vermögensschäden beschränkt. Auf jeden Fall ist die Haftung der Agentur summenmäßig auf diejenigen Beträge beschränkt, für die branchenüblicherweise eine für den Geschäftsbetrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Diese übersteigen grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung.

16.5. Eine Haftung für Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen, sofern sie nicht binnen einen Jahres, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben oder hätten erlangen können, spätestens aber drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Teil 2 – Web- und Mailhosting

1. Bedingungen für das Web- und Mailhosting

1.1. Die Ahlers Heinel Werbeagentur GmbH, Lortzingstraße 1, 30177 Hannover (im folgenden „Provider“ genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen

(nachfolgend „AGB“ genannt).

1.2. Beanstandungen und Anfragen im Zusammenhang mit den Web- und Mailhostingleistungen sind an den Provider zu richten.

2. Leistungsbeschreibung (allgemein)

2.1. Soweit der Provider kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Provider ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert der Provider den Kunden unverzüglich.

2.2. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart, gewährt der Provider dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via E-Mail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. Der Provider leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

2.3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf der Provider die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

3. Leistungsbeschreibung (Webhosting)

3.1. Der Provider erbringt Leistungen zur Zugänglichkeit von Inhalten über das Internet.

3.2. Dazu stellt der Provider dem Kunden Serverkapazitäten zu Verfügung. Der Umfang der Kapazität wird individualvertraglich geregelt.

3.3. Auf den zu Verfügung gestellten Serverkapazitäten werden die Inhalte zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Dies kann unter einer vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse geschehen.

3.4. Die Leistungen von dem Provider bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von Provider betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Serverkapazität, soweit keine optionalen Zusatzleistungen vereinbart sind.

3.5. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Provider nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

3.6. Dem Provider bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder der Provider aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet ist.

4. Leistungsbeschreibung (Zurverfügungstellung, Installation, Konfiguration und/oder Wartung von Software)

4.1. Neben Webhosting-Leistungen bietet der Provider individuelle Dienstleistungen im Rahmen von Installation, Konfiguration und Aktualisierung von Software an, welche der Kunde auf dem Server betreiben möchte (sog. „managed hosting“). Es handelt sich dabei um Software zur Verwaltung der zu hostenden Inhalte. Nicht notwendigerweise wird einem Kunden auch eine für ihn eigenständig laufende Softwarelösung zu Verfügung gestellt; auch Mehrfachnutzungen von Software wird angeboten. Die Einzelheiten in diesem Punkt werden individualvertraglich geregelt.

4.2. Bei der Software, die der Provider nach Rücksprache und Wunsch des Kunden für diesen installiert und konfiguriert, handelt es sich um Drittanbietersoftware.

4.3. Einspielung von Sicherheitsupdates und/oder neuen Versionen einer solchen Software nimmt der Provider nur nach der Bereitstellung durch den Softwareanbieter vor. Eine Leistungspflicht zur



Aktualisierung von Software in einem konkreten Zeitraum besteht nicht, soweit nicht anderweitig vereinbart.

4.4. Für die Software, die der Kunde selbst installiert oder falls er eigenmächtig Änderungen an der von dem Provider bereitgestellten Software vornimmt (z.B. Einstellungen an der Software, Installation von Erweiterungen und/oder Designs, etc.) ist der Kunde selbst verantwortlich.

4.5. Aufgrund der Komplexität von Hardware- und Softwareanwendungen, Netzwerken und spezifischen Konfigurationen kann der Provider nicht für einen Erfolg einer Fehlerbehebung und/oder der Softwareanpassung und/oder der Softwareerstellung mit Fremdsoftwarebestandteilen eintreten, d.h. trotz des besten Bemühens von dem Provider kann es vorkommen, dass Fehler durch die Umsetzung beim Kunden nicht behoben werden können. Sämtliche Supportleistungen werden insofern als Dienstvertrag erbracht.

5. Bedingungen Dritter

5.1. Soweit der Provider auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter in Anspruch nimmt, gelten die Bedingungen des Dritten auch für den Kunden (z.B. Nutzungsbedingungen von Software, Bedingungen der Domainvergabe, etc.).

5.2. Die Ansprüche des Kunden auf die Hauptleistung, die vertragliche Leistung sowie auf die Einräumung von Rechten sind in diesem Fall auf die Ansprüche von dem Provider gegenüber dem Dritten beschränkt. Dies gilt nicht soweit sich für den Kunden selbständige Ansprüche gegenüber dem Provider ergeben, die unabhängig vom Vertrag mit Dritten existieren. Hierüber wird der Kunde in Kenntnis gesetzt.

5.3. Wenn der Provider für den Kunden gegenüber Dritten tätig wird, dann wird der Provider in diesen Fällen im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten lediglich als Vermittler tätig. Insbesondere bei Domainleistungen und der Lizenzierung von Software wird der Provider im Auftrag des Kunden tätig und schließt für diesen Verträge ab.

6. E-Mail-Service

6.1. Der Provider richtet für den Kunden auf Wunsch ein E-Mail-Account nebst E-Mail-Adressen ein.

6.2. Dieser Service umfasst das Empfangen, Speichern und Übermitteln von an den Kunden gerichteten E-Mails sowie das Empfangen, Speichern und Übermitteln von E-Mails, die der Kunde an von ihm benannte Empfänger versenden möchte.

6.3. Die Pflichten von dem Provider hinsichtlich der Weiterleitung von E-Mails beschränken sich auf die Entgegennahme der vom Kunden zu übermittelnden E-Mails und die Übergabe dieser E-Mails an das Internet an einem von dem Provider bereitgehaltenen Übergabepunkt zum Internet. Entsprechend besteht die Leistung hinsichtlich der an den Kunden gerichteten E-Mails aus der Entgegennahme der E-Mails am Übergabepunkt des providereigenen Kommunikationsnetzes zum Internet und dem Bereithalten der empfangenen E-Mails zum Abruf durch den Kunden.

6.4. Der maximale für den Kunden bereitgestellte Speicherplatz wird individualvertraglich festgelegt. Wird durch eine eingehende E-Mail dieser Speicherplatz überschritten, ist der Provider berechtigt, diese E-Mail zurückzuweisen. Der Kunde wird über diese Zurückweisung nicht unterrichtet.

6.5. Der Provider kann die Annahme einer E-Mail zum Versand zurückweisen, wenn die E-Mail eine Größe von mehr als 20 MB hat. Bei Mails, die an mehr als 100 Adressaten versandt werden sollen, ist zuvor die Freigabe durch den Provider einzuholen.

6.6. Der Provider leitet sowohl ein- als auch ausgehende E-Mails ohne Überprüfung auf Viren, Trojanische Pferde oder Ähnliches weiter, behält sich eine solche, rein technische, Prüfung jedoch vor.

6.7. Die Verpflichtung von dem Provider zur Speicherung eingegangener E-Mails ist auf die Dauer des Vertragsverhältnisses begrenzt. Nach Beendigung

des Vertragsverhältnisses wird der Provider die für den Kunden gespeicherten E-Mails noch zwei Wochen zur Verfügung halten und dann ohne weitere Mitteilung löschen.

6.8. Der Kunde hat in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Der Provider behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Der Provider behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

7. Registrierung von Domains, Providerwechsel

7.1. Beauftragt der Kunde den Provider mit der Registrierung einer Domain, einem Providerwechsel oder anderen Domainleistungen, so muss der Kunde vor Erteilung des Auftrages sicherstellen, dass die Domain keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung ergeben haben.

7.2. Bei der Leistung in diesem Bereich (Domainregistrierung, Providerwechsel, etc.) wird der Provider im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe bzw. Dritten Unternehmen als Domainedienstleister lediglich als Vermittler tätig.

7.3. Der Provider hat auf die Vergabe einer Domain durch die jeweilige Vergabestelle keinen Einfluss. Der Provider übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden beantragte Domain auch zugeteilt werden kann und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist und/oder auf Dauer Bestand hat. Die Auskunft von dem Provider darüber, ob eine bestimmte Domain registrierbar ist, erfolgt durch den Provider aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung des Providers.

7.4. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 7.500 in Worten: siebentausendfünfhundert Euro) stellt.

7.5. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

8. Preise, Vergütung, Verzug

8.1. Die Vergütung der erbrachten Leistungen richtet sich nach dem Angebot von dem Provider.

8.2. Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt der Provider dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.

8.3. Die in diesem Auftrag vereinbarten Entgelte sind quartalsweise im Voraus an den Provider zu leisten. Der Kunde hat Einwendungen gegen die Abrechnung der von dem Provider erbrachten Leistungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Der Provider wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

8.4. Der Provider ist berechtigt, die seinen Leistungen zugrunde liegende Vergütung zu ändern. Der Provider wird den Kunden über Änderungen in der

Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt und der Kunde mit der Änderung der Vergütung nicht einverstanden ist, kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Vergütung kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. Der Provider wird den Kunden mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

8.5. Der Provider ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

8.6. Die Erbringung der Leistungen durch den Provider ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann der Provider das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

9. Wartungsarbeiten

9.1. Etwaige Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit nach Rücksprache mit dem Kunden durchgeführt.

9.2. Der Provider ist berechtigt, nach Bedarf in der Zeit von 0.00–6.00 Uhr morgens Wartungsarbeiten durchzuführen. Innerhalb eines Wartungsfensters kann es daher zu eingeschränkter Erreichbarkeit der Serverkapazitäten kommen.

10. Rechte des Kunden

10.1. Soweit der Provider für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

10.2. Sofern der Provider dem Kunden Software zur Verfügung stellt (z.B. Betriebssysteme, Shop-Software), überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Recht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

10.3. Sobald das Nutzungsrecht des Kunden endet (z.B. durch Beendigung des Vertrags), hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an den Provider zurückzugeben. Der Kunde löscht die Software in jeder Form von seinen oder angemieteten Rechnern, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

11. Pflichten des Kunden

11.1. Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz und/oder der für den Kunden bereitgestellten Software keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von dem Provider oder der Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von dem Provider abgelegten Daten nicht gefährden.

11.2. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche



Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000 (in Worten: fünftausend Euro). Der Provider ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Regelung dieses Unterpunktes gelten nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).

11.3. Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen des Providers verursachen, insbesondere durch CGI- und PHP-Skripte. Der Provider kann Internet-Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).

11.4. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Provider gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing),
- Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung);
- das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newshadern sowie die Verbreitung von Viren.

11.5. Der Kunde stellt den Provider von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

11.6. Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Provider auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist der Provider berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Provider wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

11.7. Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von dem Provider oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von dem Provider abgelegter Daten, so kann der Provider diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist der Provider auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Der Provider wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

11.8. Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz und/oder der für den Kunden bereitgestellten Software erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern und eine angemessene Passwortstärke einzuhalten (z.B. eine Länge von mindestens 8 Zeichen und einer Kombination von Zeichen und Ziffern). Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz

Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort mehrmals in Folge unrichtig eingegeben, so kann der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt werden. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann von dem Provider ein neues Passwort zugeteilt. Der Provider ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.

11.9. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Provider jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.

11.10. Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten. Die Erstellung von Sicherungskopien durch den Provider bedarf der gesonderten Vereinbarung.

11.11. Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dem Provider das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

11.12. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn oder im Rahmen der Erbringung der Leistungen durch den Provider datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

12. Vertragsdauer, Kündigung

12.1. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Providers oder der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden zustande und wird für die im Vertrag bezeichnete Mindestlaufzeit geschlossen.

12.2. Die Fristen für die ordentliche Kündigung beider Parteien ergeben sich aus dem jeweils vom Provider erstellten Angebot.

12.3. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Provider insbesondere vor, wenn der Kunde

- mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;
- die Fortsetzung von Rechtsverstößen trotz vorhergehender Mahnung durch den Provider, nach Ablauf einer angemessenen Beseitigungsfrist;
- schuldhafter Verstoß gegen in Nr. 14 geregelten Kundenpflichten, welcher dem Provider ein Festhalten an dem Vertrag unzumutbar macht, zum Beispiel weil weitere Rechtsverstöße zu erwarten sind;

12.4. Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist der Provider berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach DENIC-Direktpreisliste künftig abzurechnen.

12.5. Übernimmt ein anderer Anbieter die Tätigkeit des Providers und bietet dieser Anbieter dem Kunden einen Vertrag an, der einem mit dem Provider geschlossenen Vertrag entspricht, so kann der Provider den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.

12.6. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Posteinschreiben.

13. Gewährleistung

13.1. Der Provider gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98,5% im Jahresmit-

tel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen nicht im Einflussbereich vom Provider liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

13.2. Ist die Erstellung von Sicherungskopien durch den Provider vertraglich vereinbart, werden die Sicherungskopien beim Provider während der Vertragslaufzeit bereitgehalten. Der Provider übernimmt keine Gewähr an Schäden an der Hard- und Software des Providers aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich vom Provider liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

13.3. Der Provider ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzunehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum des Providers über.

13.4. Der Kunde hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Bereitstellung oder Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren.

13.5. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch oder anderweitig vom Provider dafür zur Verfügung gestellten Dokumentationen durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.

13.6. Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert der Provider kostenlos Ersatz. Der Provider ist berechtigt, nach seiner Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. Der Provider ist verpflichtet, sein Wahlrecht spätestens 10 Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei dem Provider auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.

13.7. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programm-/Entwicklungsstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

13.8. Der Kunde hat den Provider bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

13.9. Der Provider weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Der Provider garantiert nicht, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Der Provider gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt der Provider keinerlei Gewährleistung.



14. Haftung

14.1. Eine Haftung des Providers besteht ausschließlich im Rahmen der Ziffern dieser Klausel. Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten dabei für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund.

14.2. Der Provider haftet dem Kunden gegenüber für Schäden unbegrenzt, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfachen Pflichtverletzung vom Provider oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt. Ebenso der Höhe nach unbegrenzt ist die Haftung für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden von dem Provider zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.

14.3. Soweit nicht die vorstehende Ziffer dieser AGB Anwendung findet, haftet der Provider bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftungshöchstsumme ist darüber hinaus in anderen Fällen, als denen der vorstehenden Ziffer dieser AGB begrenzt auf einen Betrag von 10.000 Euro je Schadensfall.

14.4. Bei einem von dem Provider verschuldeten Datenverlust haftet der Provider ausschließlich für die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung besteht jedoch nur im Rahmen der Haftungsregelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14.5. Ansprüche des Kunden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an. Andere Ansprüche des Kunden, die sich nicht aus Gewährleistung, arglistiger Täuschung oder einer vorsätzlicher Handlung ergeben, verjähren in sechs Monaten.

14.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird von den vorstehenden Haftungsregelungen nicht erfasst.

15. Änderung der Vertragsbedingungen

15.1. Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist der Provider berechtigt diese AGB unter sachgerechter Beachtung der Interessen von Kunden zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung, zur Anpassung an betriebswirtschaftliche, technische oder rechtliche Entwicklungen und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist.

15.2. Der Provider wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform.

15.3. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. Der Provider wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

Teil 3 – Datenschutz

1. Verantwortliche Stelle

1.1. Die Agentur/der Provider sind im Rahmen der erbrachten Leistungen die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle (nachfolgend bezeichnet als „verantwortliche Stelle“).

1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen zum Datenschutz gelten, bis auf die Angaben zum Newsletter, nur für Auftraggeber und Kunden, die natürliche Personen sind (nachfolgend bezeichnet als „Kunden“).

2. Angaben zur Datenverarbeitung

2.1. Die verantwortliche Stelle erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kunden nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Das bedeutet, dass die Daten der Kunden nur beim Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis oder Vorliegen einer Einwilligung verwendet werden.

2.2. In keinem Fall wird die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten der Kunden zu Werbe- oder Marketingzwecken oder unbefugt zu anderen Zwecken Dritten übermitteln. Die Daten der Kunden werden nur dann an Dritte weitergeleitet, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder der Kunde in die Weiterleitung eingewilligt hat. Das ist zum Beispiel der Fall wenn die Weiterleitung der Daten der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Kunden dient, der Abrechnung oder falls die Daten von zuständigen Stellen wie Strafverfolgungsbehörden angefordert werden.

2.3. Ferner können personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die ein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Provider während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

2.4. Die verantwortliche Stelle trifft organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und damit die durch die verantwortliche Stelle verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen geschützt werden.

2.5. Dennoch sollte sich jeder Kunde bewusst sein, dass insbesondere eine absolute Kontrolle des Zugangs zu öffentlich sichtbaren Daten nicht möglich ist. Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

2.6. Bei der Kontaktaufnahme mit der verantwortlichen Stelle werden die Angaben des Kunden zwecks Bearbeitung der Anfrage sowie für den Fall, dass Anschlussfragen entstehen, gespeichert.

3. Informationsversand per Newsletter

3.1. Newsletter mit werblichen Informationen über die verantwortliche Stelle und deren Leistungen werden nur mit einer ausdrücklichen Einwilligung der Kunden versendet.

3.2. Sie können dem Empfang der Newsletter jederzeit widersprechen. Eine Widerspruchsmöglichkeit findet sich u.a. in jedem Newsletter.

4. Widerruf, Änderungen, Berichtigungen und Aktualisierungen

4.1. Der Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von der verantwortlichen Stelle über ihn gespeichert wurden.

4.2. Zusätzlich hat der Kunde das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Teil 4 – Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Zahlungsbedingungen

1.1. Vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich sämtliche genannten Beträge als Nettobeträge, d. h. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.2. Rechnungen sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Soweit der Auftragnehmer/Kunde in Zahlungsverzug gerät, wird der ausstehende Betrag mit 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verzinst. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt.

1.3. Der Auftragnehmer/Kunde kann gegen Ansprüche der Agentur/Provider nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen, sofern es sich hierbei nicht um Ansprüche auf Fertigstellung oder Mangelbeseitigung handelt. Dem Auftragnehmer/Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

2. Geltung entgegenstehender AGB, Schriftform

2.1. Diese AGB gelten, soweit der Auftraggeber/Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2.2. Entgegenstehenden AGB des Vertragspartners wird widersprochen. Sie gelten nur nach schriftlicher Zustimmung von Agentur/Provider.

2.3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch Agentur/Provider schriftlich bestätigt werden. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

2.4. Alle Erklärungen der Agentur/des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden/Auftraggeber gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

3. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden.

4. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

4.1. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

4.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Hannover, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

4.3. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

Stand 01.01.2013